

Abg. Hartmann regte an, die Beschwerde gegebenenfalls auch im Personalausschuss zu behandeln. Er verwies hierzu auf die lange Bearbeitungszeit, die nicht hinnehmbar sei. Eventuell könnte dies organisatorische Gründe z. B. im Hinblick auf fehlende Stellenbesetzungen etc. haben.

Abg. H. Becker schlug zunächst eine Beratung im Ausschuss für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen oder im Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung vor. Hier könne man dann weitere Schlussfolgerungen – auch im Hinblick auf eine mögliche Beteiligung des Personalausschusses – ziehen.